

Antrag

Hannover, den 14.08.2018

Fraktion der AfD

100 Millionen Euro Soforthilfe für die niedersächsischen Landwirte

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Momentan sind die Landwirte in Niedersachsen aufgrund einer lang anhaltenden Hitzeperiode und damit verbundener Trockenheit mit einer auÙerordentlichen Notsituation konfrontiert. Während Hochwasser, Sturm und Hagel als Naturkatastrophen wahrgenommen werden, die auch grundsätzlich von Rufen nach einer staatlichen Opferentschädigung begleitet werden, wird die Dürre im Regelfall als großartiger Sommer, aber nicht als Existenzbedrohung für die Landwirte wahrgenommen. Für 2018 wird insgesamt mit starken Ernteaussfällen gerechnet. Daraus resultierend ist es für viele Nutztviehhalter sehr schwierig geworden, noch genügend Futtermittel für ihre Tiere zu beschaffen. Bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist daher eine GrundfutterbörÙe für schnelle Hilfe bei Futtermangel etabliert worden. Diese soll Anbieter und Suchende von Futtermitteln zusammenbringen. Wenn dieses Angebot an Futter nicht ausreichend sein sollte, ist es möglich, dass es zu Notschlachtungen in großem Rahmen kommt. Dies kann für die betroffenen Betriebe zu langfristigen negativen Folgen führen. Und auch unter Tierschutzaspekten ist dies zu hinterfragen. Gleichzeitig wird für die Biogasanlagen in Niedersachsen auf ca. 228 000 ha Energiemais angebaut. An Gärs substrat werden in den Anlagen 13,2 Millionen Tonnen Energiemais eingesetzt.

Aus diesen Gründen bedürfen die niedersächsischen Landwirte der schnellen Hilfe seitens des Landes Niedersachsen. Diese Sondersituation fällt in eine Zeit, in der sich der Landesregierung durch eine hohe Strafzahlung des Volkswagenkonzerns im Milliardenbereich relativ große finanzielle Spielräume bieten.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, folgende Regelungen zu treffen:

1. Die Betreiber von Biogasanlagen werden seitens der Landesregierung ersucht, einen Teil ihres eingelagerten Energiemais an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) zu veräußern. Als Richtwert gilt dabei der Preis, den die Biogasanlagenbetreiber einerseits für den Erwerb und die Einlagerung aufgewandt haben und zusätzlich für den daraus erzeugten Strom erhalten hätten. Die LWK ihrerseits veräußert den Mais dann zu einem festgelegten Preis, der Spekulationen zulasten der Viehhalter verhindert, an der GrundfutterbörÙe der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Es werden Ausnahmeregelungen in Kraft gesetzt, die verhindern, dass die Betreiber der Biogasanlagen, die aufgrund der Veräußerung von Mais innerhalb dieses Programms ihre Förderauflagen nicht erfüllen können, Nachteile erleiden.
2. Niedersächsischen Tierhaltungsbetrieben wird die Möglichkeit eingeräumt, bei einer akuten Notlage zinsfreie Darlehen bis zu einer Gesamthöhe von 50 Millionen Euro, ausschließlich zum Zweck des Futtermittelerwerbs, für vorhandene Tierbestände zu beantragen. Im Vergabeverfahren wird vom ML eine Höchstgrenze pro Tier festgelegt.
3. Alle Greeningflächen werden, ohne nachteilige subventionsrechtliche Auswirkungen für die Landwirte, zur Futtergewinnung freigegeben.
4. Die Nutzung zusätzlicher Wasserkontingente wird ermöglicht.
5. Eine unbürokratische Genehmigung des Grünlandumbruchs zur Nachsaat wird gewährleistet.
6. Seitens der Landesregierung wird sich für eine zeitige Auszahlung der EU-Direktzahlungen eingesetzt.
7. Es werden Steuerforderungen - möglichst zinsfrei - vorübergehend ausgesetzt.

8. Die Agrardieselvevergütung wird aufgrund der hohen Dieserverbräuche zur Beregnung vorgezogen.

Begründung

Die niedersächsischen Landwirte befinden sich in einer außerordentlichen Notsituation, welche dazu führt, dass auch unkonventionelle Wege gegangen werden müssen. Die Betreiber von Biogasanlagen zu ermuntern, einen Teil ihres Energiemaises zu veräußern, stellt einen solchen dar. Die dann nicht mehr produzierte Strommenge lässt sich ohne Probleme durch konventionelle Kraftwerkstechnik ausgleichen. Wenn man davon ausgeht, dass 13,2 Millionen Tonnen Energiepflanzen (v. a. Mais) als Gärsubstrat in Biogasanlagen in Niedersachsen Verwendung finden und man weiterhin davon ausgeht, davon beispielsweise ein Drittel als Futtermittel zur Verfügung zu stellen, wäre so bereits die Möglichkeit gegeben, einen Teil der Not unkompliziert zu lindern. Davon ausgehend, dass gewisse finanzielle Anreize für die Biogasanlagen-Betreiber berücksichtigt werden müssen und zusätzlich bestimmte Bearbeitungskosten und Reibungsverluste entstehen, wäre unter dieser Annahme mit einem Kostenanteil von 50 Millionen Euro zu rechnen.

Die unter 2. bis 5. beantragten Punkte dienen ausschließlich der Zielstellung, die bestehende Futtermittelknappheit abzumildern. Des Weiteren dient dies ebenfalls der Verhinderung von Notchlachtungen im großen Umfang, welche mit Tierleid, weiteren negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Betriebe und einem erheblichen Preisverfall auf dem Fleischmarkt einhergehen würden.

Die unter Punkt 6. bis 8. beantragten Maßnahmen dienen einer möglichst zeitnahen finanziellen Stabilisierung der Betriebe.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 16.08.2018)